



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

IBE Ingenieurbüro für Bauplanung
GmbH Eberswalde
Brunnenstraße 4
16225 Eberswalde

Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-
3700/195+75#342973/2021
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 331 27548-2659
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 21. Oktober 2021

**Bebauungsplan Nr. 426 "Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben" Gemeinde
Schorfheide OT Lichterfelde**

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 22.09.2021
- Begründung mit Umweltbericht, 08/2021
- Artenschutzfachbeitrag, 24.06.2021
- Planzeichnung, 20.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die Belange zum Naturschutz obliegen der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises BAR.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andrea Schuster

Dieses Dokument wurde am 21. Oktober 2021 durch Andrea Schuster schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke



Zertifikat seit 2021
audit berufundfamilie

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan Nr. 426 "Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben" Gemeinde Schorfheide OT Lichterfelde
Ansprechpartnerin Telefon-Nr. E-Mail	Frau Börner 03332 29 108 22 TOEB@LfU.Brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen	
Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)	
a) Einwendung	
b) Rechtsgrundlage	
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)	

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Ziel	
Ziel der Planung ist, die Voraussetzungen für die Errichtung von Ein- und Mehrfamilienwohnhäusern zu schaffen. Hierfür soll, für die Fläche im Außenbereich, ein BP ohne Umweltprüfung mit einem allgemeinen Wohngebiet (WA 1- WA 2) auf Grundlage von § 4 BauNVO festgesetzt werden.	

Die Planung entspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen / Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Grundlage: §§ 3,5,22 und 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen zur vorliegenden Planung erhebliche Bedenken.

Begründung

Eine sachgerechte Beurteilung der Verträglichkeit der Nutzungen ist anhand der vorliegenden Unterlagen nicht möglich ist. Ungeachtet der Möglichkeit im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von Umweltprüfung und Umweltbericht abzusehen, besteht eine Pflicht zur sachgerechten Ermittlung der Umweltbelange. Im vorliegenden Fall rückt mit dem WA eine schutzbedürftige Nutzungen an die Landesstraße L 238 mit hohem Verkehrsaufkommen heran. Die Beurteilung der Verträglichkeit beider Nutzungen erfordert die Darstellung/Ermittlung der Vorbelastung. Die Daten der Lärmkartierung 2012 sind hierfür nicht geeignet.

Vorbelastung

Der Geltungsbereich des BP ist geprägt durch das Verkehrsaufkommen auf der L238. Aus der Verkehrsstärkenkarte 2015 ist in dem Bereich der L238 (Zählstelle 31483001), ein tägliches Verkehrsaufkommen von 7.102 Kfz, davon Schwerverkehr 425 zu entnehmen.

Der vorliegende Planentwurf beinhaltet in der Planzeichnung für die gesamte Baufläche das Planzeichen Nr. 15.6 der Planzeichenverordnung – Umgrenzung der Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind - .

Eine Festsetzung zu den besonderen baulichen Anlagen und Vorkehrungen wurde nicht getroffen. In der Begründung wurde auf das nachfolgende Baugenehmigungsverfahren und den bautechnischen Schallschutznachweis hingewiesen.

Die o.g. Verkehrsstärke ist auf Grund der teilweise sehr geringen Entfernung der Bauflächen zur Straße geeignet, in Teilbereichen gesundheitsgefährdende Geräuschimmissionen hervorzurufen.

Die Festsetzung des Planzeichens Nr. 15.6 der Planzeichenverordnung ist, ohne weitere Festsetzungen auf Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB bzw. i.Z. mit der BauNVO, nicht geeignet die Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7 ausreichend zu berücksichtigen.

Die Begründung hierzu auf S. 17ff ist auch für eine Abwägung der Belange nicht geeignet. Der Schutz der Außenwohnbereiche wurde nicht berücksichtigt. Eine Ermittlung des maßgeblichen Außenlärmpegels, der Grundlage eines bautechnischen Schallschutznachweises ist, wurde nicht durchgeführt.

Ohne eine weitere Ermittlung der Beurteilungspegel, ist eine Abwägung des Belanges der umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit im Planverfahren nicht gegeben.

Auch können weitere geeignete Maßnahmen der Minderung nicht ausreichend ermittelt und ggf. festgesetzt werden.

Zur Überwindung der Bedenken sind die, auf den Geltungsbereich einwirkenden Geräuschimmissionen gutachterlich zu untersuchen und geeignete Maßnahmen der Minderung zu betrachten, ggf. festzusetzen.

Hinweis

Der Geltungsbereich stellt sich gegenüber genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG nicht als heranrückende Bebauung dar.

Dieses Dokument wurde am 20. Oktober 2021 durch Katrin Börner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	Bebauungsplan Nr. 426 "Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben" Gemeinde Schorfheide OT Lichterfelde; LK Barnim
	Ansprechpartnerin: Bianca Sachs Telefon: 0355 4991 -1354 E-Mail: Bianca.Sachs@LfU.Brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Anlage: Entwurf des Wasserkörpersteckbrief Lichterfelder Hauptgraben für den dritten Bewirtschaftungszeitraum (2022 – 2027)	

Die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU Brandenburg gemäß BbgWG § 126 Abs. 3, Satz 3 betreffend werden folgende Hinweise gegeben:

1. Grundsätzliche Hinweise zu den wasserwirtschaftlichen Belangen

Im Plangebiet befindet sich mit dem Lichterfelder Hauptgraben ein Gewässer II. Ordnung. Die Pflicht zur Unterhaltung obliegt nach § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG den Unterhaltungsverbänden. Der zuständige Unterhaltungsverband sollte beteiligt werden.

Das Plangebiet schließt Gewässerrandstreifen ein. Das WHG enthält mit dem § 38 WHG eine Vorschrift zum Schutz von Gewässerrandstreifen. Die Vorschrift regelt die Zweckbestimmung von Gewässerrandstreifen (Absatz 1), die räumliche Ausdehnung (Absätze 2 und 3) und die in den Gewässerrandstreifen geltenden Verbote (Absätze 4 und 5).

Während der Durchführung von Baumaßnahmen besteht die Möglichkeit der Verunreinigung von Gewässern durch wassergefährdende Stoffe. Es ist sicherzustellen, dass durch die Einhaltung einschlägiger Sicherheitsbestimmungen eine wassergefährdende Kontamination vermieden wird (§ 1 BbgWG, § 5 Abs. 1 WHG)

2.1 Anforderungen der EU-WRRL – Planungsunterlagen / EU-Berichterstattung

(Rechtsgrundlage: siehe insbesondere BbgWG § 126 (3), Satz 3, Punkt 1, 2, 4)

Grundsätzliche Hinweise im Hinblick auf Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG)

In dem Plangebiet befindet sich mit dem Lichterfelder Hauptgraben (DERW_DEBB6962652_1479) ein nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berichtspflichtiges oberirdisches Gewässer.

Eine Relevanz der planerischen Festlegungen im Hinblick auf die Anforderungen der WRRL ist damit grundsätzlich möglich und sollte in dem Verfahren geprüft werden.

Rechtsgrundlagen und das Plangebiet betreffende EU-Berichterstattung

Die Umweltziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden in das WHG als Bewirtschaftungsziele für die Gewässer übernommen. Um diese Bewirtschaftungsziele zu erreichen – als Instrumente zur Umsetzung der WRRL - Maßnahmenprogramme nach § 82 WHG und Bewirtschaftungspläne nach § 83 WHG aufgestellt. Im Internet können die das Plangebiet betreffenden aktuellen Unterlagen der EU-Berichterstattung (Zeitraum 2016-2021) für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Oder unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/start/umwelt/wasser/gewaesserschutz-und-entwicklung/bewirtschaftungsplaene-und-massnahmenprogramme/>

Überarbeitung Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm Flussgebietseinheit Oder

Gemäß § 84 Abs. 1 WHG werden derzeit durch die zuständigen Behörden der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Oder für den dritten Bewirtschaftungszeitraum (2022 bis 2027) bis zum 22. Dezember 2021 überprüft und aktualisiert.

Mit Bekanntmachung des aktualisierten Bewirtschaftungsplanes / Maßnahmenprogramms (Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027) durch die oberste Wasserbehörde im Amtsblatt werden diese dann

für behördenverbindlich erklärt. Dies sollte bei der Erstellung der Antragsunterlagen bereits berücksichtigt werden.

Allgemein verfügbare Daten- und Planungsgrundlagen des LfU für das Plangebiet

Zur Umsetzung dieser Maßnahmenprogramme werden im Land Brandenburg für oberirdische Gewässer Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) erstellt. Das Plangebiet liegt im GEK-Gebiet „Finowkanal“ (OdU_FinowK). Dieses GEK liegt noch nicht vor.

Wasserkörperspezifische Informationen können dem Kartendienst des Landes entnommen werden (https://maps.brandenburg.de/WebOffice/?project=WRRL_www_CORE).

Beigefügt ist in der Anlage der Entwurf des Steckbriefes für den Wasserkörper Lichterfelder Hauptgraben für den dritten Bewirtschaftungszeitraum (2022 – 2027).

Anforderungen an planerische Festlegungen

Bei den planerischen Festlegungen, die Auswirkungen auf die Erreichung der Bewirtschaftungsziele des genannten Wasserkörpers haben können, sind das Verschlechterungsverbot und Zielerreichungsgebot nach WHG § 27 zu beachten. Aufgrund des Zielerreichungsgebots dürfen die planerischen Festlegungen auch der Umsetzung künftiger Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nicht entgegenstehen.

2.2 Hinweise / Forderungen zur Gewässerentwicklung / Hydromorphologie Oberflächengewässer

(Rechtsgrundlage: siehe insbesondere BbgWG § 126 (3), Satz 3, Punkte 2, 4)

Im Entwurf für das Maßnahmenprogramm 2022 – 2027 sind für den Lichterfelder Hauptgraben u. a. Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung und zur Verbesserung der Gewässerstruktur einschließlich Umgestaltung der Ufer vorgesehen.

Der vorgesehene sehr geringe Abstand des Baufeldes zum Gewässer ist für einen gewässertypischen Randstreifen zu gering. Es sollte grundsätzlich ein Streifen mit öffentlicher Grünfläche von 5 m Breite ab Böschungsoberkante festgesetzt werden. Private Grünflächen sollten erst außerhalb des 5 m-Streifens beginnen. Die eigentliche Bebauung sollte einen Abstand von 8 m bis zur Böschungsoberkante einhalten, auch um eine Beeinträchtigung des Randstreifens u.a. durch Schattenwirkung zu reduzieren.

Dieses Dokument wurde am 20. Oktober 2021 durch Bianca Sachs schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Entwurf

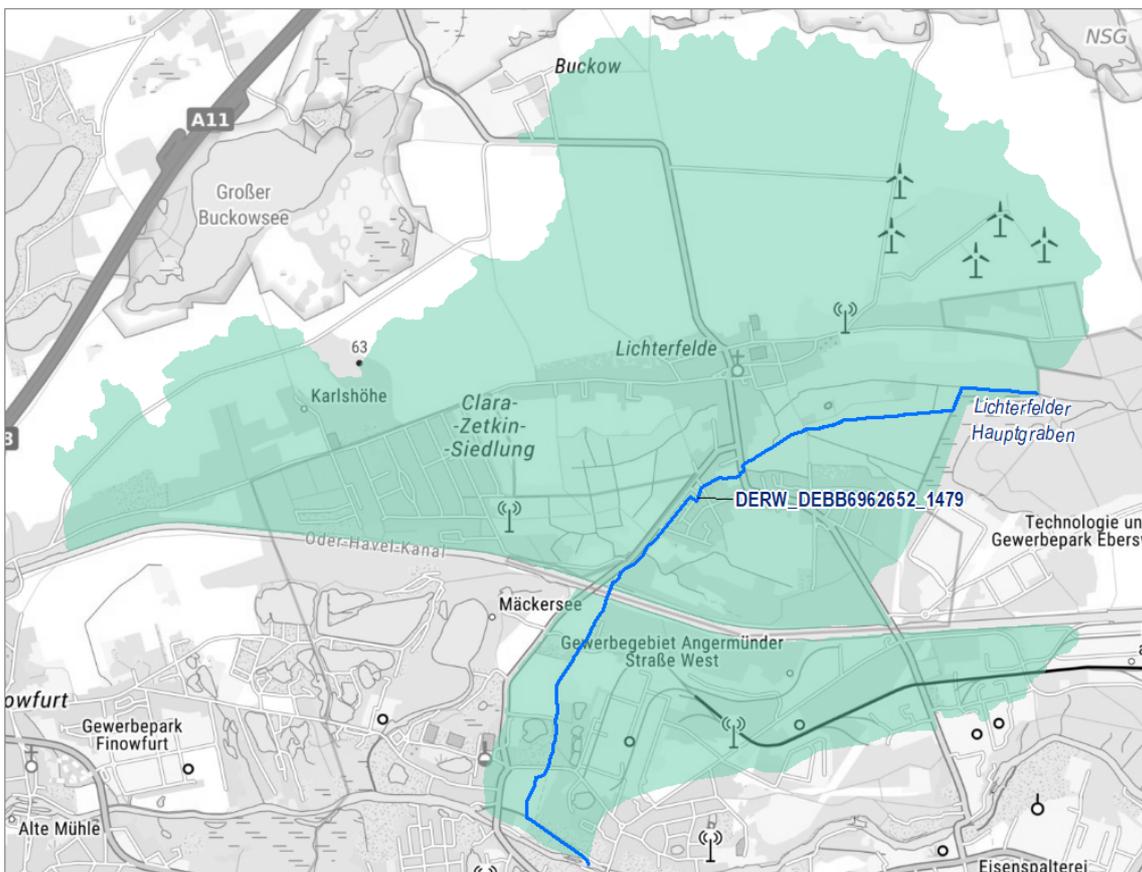
Wasserkörpersteckbrief der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Oberflächenwasserkörper: Lichterfelder Hauptgraben
(DERW_DEBB6962652_1479)

Entwurf 3. Bewirtschaftungszeitraum: 2022 - 2027

Stand der Daten: 01.10.2020

Lage und Grenzen



Messstellen

- operativ Chemie (Fließgewässer)
- operativ Ökologie (Fließgewässer)
- Überblick Chemie (Fließgewässer)
- Überblick Ökologie (Fließgewässer)

Fließgewässer WRRL

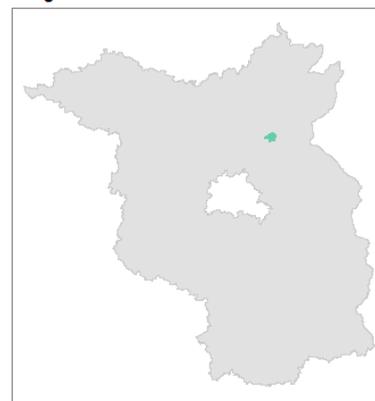
Einzugsgebiet Oberflächenwasserkörper

Landesgrenze



© GeoBasis-DE/BKG 2020,
http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

Lage des Gebiets:



Entwurf

Allgemeine Angaben zum Oberflächenwasserkörper	
Gewässerkennzahl	6962652
Name	Lichterfelder Hauptgraben
EU-Kennung	DERW_DEBB6962652_1479
Flussgebietseinheit	Oder
Koordinierungsraum	Untere Oder
Planungsraum	Untere Oder
Zuständiges Bundesland	Brandenburg
Beteiligtes Bundesland	-
Länge (km)	5,23
Größe des Eigeneinzugsgebietes des Oberflächenwasserkörpers (km ²)	15,64

Typ und Kategorie	
Gewässertyp nach LAWA	19 - Kleine Niederungsfießgewässer in Fluss- und Stromtälern
Geologische Ausprägung	-
Wasserkörperkategorie	künstlich
Begründung, wenn erheblich verändert	-

Messstellen	
Messstellen (Anzahl)	

Landnutzung (nur deutscher Teil des Einzugsgebietes) in %	
Ackerland	42,1
Grünland	16,6
Wald	16,8
Siedlungs-/ Verkehrsflächen	22,1
Feuchtflächen	0,0
Gewässer	0,0
Sonstige Nutzung	2,4

Entwurf

Bewertung Ökologischer Zustand / Ökologisches Potenzial

Bewertung vom: 20.06.2019

Einstufung:	höchstes	gut	mäßig
	unbefriedigend	schlecht	nicht klassifiziert
Ökologisches Potenzial gesamt		unbefriedigend	

Biologische Qualitätskomponenten

(OGewV2016 Anlage 3, Punkt 1)

Phytoplankton	nicht klassifiziert
Makrophyten	nicht klassifiziert
Phytobenthos	mäßig
Benthische wirbellose Fauna	unbefriedigend
Fischfauna	nicht klassifiziert
Andere aquatische Flora	mäßig

Hydromorphologische Qualitätskomponenten

(OGewV2016 Anlage 3, Punkt 2)

Wasserhaushalt	nicht klassifiziert
Durchgängigkeit	nicht klassifiziert
Morphologie	mäßig/schlechter als gut

Chemische und allgemeine physikalisch-chemische Parameter

(OGewV2016 Anlage 3, Punkt 3.2)

Sichttiefe	mäßig/schlechter als gut
Temperaturverhältnisse	nicht klassifiziert
Sauerstoffhaushalt	nicht klassifiziert
Salzgehalt	nicht klassifiziert
Versauerungszustand	nicht klassifiziert
Stickstoffverhältnisse	nicht klassifiziert
Phosphorverhältnisse	nicht klassifiziert

Entwurf

Bewertung Chemischer Zustand			
Einstufung:	gut	nicht gut	nicht klassifiziert
Chemischer Zustand gesamt		nicht gut	

Stoffe, deren Konzentration die Umweltqualitätsnormen verletzen (OGewV2016 Anlage 8, Tab. 2)

Prioritäre und bestimmte andere Schadstoffe in Wasser oder Biota	
Quecksilber und Verbindungen	>UQN
Bromierte Diphenylether (Kongenerne: Nummern 28, 47, 99, 100, 153 und 154)	>UQN

Signifikante Belastungen
Diffuse Quelle - Landwirtschaft
physikalische Veränderung von Kanälen/Flussbetten/Ufern/Küstengebieten - unbekannt oder veraltet
Anthropogene Beeinflussung - unbekannt

Auswirkungen der Belastungen
veränderte Lebensräume aufgrund von hydrologischen Veränderungen
veränderte Lebensräume aufgrund von morphologischen Veränderungen (einschließlich Konnektivität)
Nährstoffbelastung

Entwurf

Umweltziele		
	Ökologie	Chemie
Umweltziel "Guter Zustand" erreicht	Nein	Nein
Fristverlängerung in Anspruch genommen bis	bis 2033	bis 2033
Begründung für Fristverlängerung	natürliche Bedingungen	natürliche Bedingungen
Weniger strenge Umweltziele in Anspruch genommen bis	Nein	Nein
Begründung für weniger strenge Umweltziele	-	-
Signifikante Belastungen, welche die Ausnahme verursacht haben	DIFFUSE QUELLEN: Landwirtschaft; PHYSIKALISCHE VERÄNDERUNG VON KANÄLEN/FLUSSBETTEN/UFERN/KÜSTENGEBIETEN: unbekannt oder veraltet; ANTHROPOGENE EINFLÜSSE: unbekannt	DIFFUSE QUELLEN: Atmosphärische Ablagerungen; ANTHROPOGENE EINFLÜSSE: Altlasten

Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern	
Maßnahmen-ID(s)	Maßnahmenbezeichnung
82200	Anpassung der Gewässerunterhaltung
93115	Anschluss von Altarmen
90911	Auenentwicklung
84797	Einbau von Strukturelementen
83932	Initiierung Gewässerentwicklung
81273	Lichterfelder Hauptgraben
74172	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen
73083	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft
76749	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen
88318	Umgestaltung der Uferbereiche einschließlich Anlegen von Randstreifen
86291	Umgestaltung des Gewässerlaufs einschließlich Sohle und Ufer
77468	Vertiefende Untersuchung OWK 1479

Betreff: AW: B-Plan Lichterfelde

Von: "Sachs, Bianca" <Bianca.Sachs@LfU.Brandenburg.de>

Datum: 01.11.2021, 11:54

An: "bernd.mrosack@luviab.de" <bernd.mrosack@luviab.de>

Kopie (CC): "k.muessig@ibe-egerswalde.de" <k.muessig@ibe-egerswalde.de>

Sehr geehrter Mrosack,

wie telefonisch vereinbart, kann die Planung unter der Maßgabe, dass keine privaten Gärten direkt an das Gewässer angrenzen auf der südlichen Seite auch mit einem 2 m breiten Grünstreifen und den Strauchinseln in den Gärten die Planung weiter verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bianca Sachs

Sachbearbeiterin

Abteilung W 1 Wasserwirtschaft 1

Referat W 13

Wasserwirtschaft in Genehmigungsverfahren

Postanschrift: Postfach 60 10 61; 14410 Potsdam

Besucheranschrift: Von-Schön-Str. 7, 03050 Cottbus

Tel.: (0355) 4991 – 1354

Mail: Bianca.Sachs@LfU.Brandenburg.de

Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Daten

Von: bernd.mrosack@luviab.de <bernd.mrosack@luviab.de>

Gesendet: Montag, 1. November 2021 11:26

An: Sachs, Bianca <Bianca.Sachs@LfU.Brandenburg.de>

Betreff: B-Plan Lichterfelde

Priorität: Hoch

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

LUVIAB GmbH

Bernd Mrosack

Bernd Mrosack

Geschäftsführer

LUVIAB Grundbesitz- und Projektentwicklungs- GmbH

Prenzlauer Str. 72b

16348 Wandlitz, OT Basdorf

Tel.: +49 172 9530172

Tel.: +49 172 4096318

Geschäftsführer: Lutz Ludwig/ **Bernd Mrosack**

HRB 15560 FF

St.-Nr.: 065/113/03360